



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart




Per Mail:



Akte



## Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen vom 20. Oktober 2017 Ihre Mail vom 9. November 2017

Sehr geehrte(r) 

Ich darf Bezug nehmen auf unser Schreiben vom 9. November 2017 sowie Ihre Antwort durch E-Mail vom selben Tage, in der Sie eine kostenfreie Auskunft zu Vereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit der Partei Bündnis 90/Die Grünen über Kostenübernahmen sowie zur Frage der Unterbringung von Herrn Ministerpräsident Kretschmann wünschen.

Dieser Bitte komme ich gerne nach. Ich darf Sie jedoch auf die umfangreichen Sicherheitsbestimmungen hinweisen, die dem Schutz von Personen des öffentlichen Lebens dienen. Zu dieser Personengruppe zählt insbesondere auch Herr Ministerpräsident Kretschmann. Zur effektiven Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Sicherheit, darf über sicherheitsrelevante Details in Bezug auf dienstliche wie private Reisen keine Auskunft erteilt werden. Insofern bitte ich Sie um Ihr Verständnis. Unter Verweis darauf darf ich Ihre zuletzt konkretisierten beiden Fragen wie folgt beantworten:

Soweit Herr Ministerpräsident Kretschmann an Wahlkampfveranstaltungen der Partei Bündnis 90/ Die Grünen teilgenommen hat, wurden etwaige Kosten für Verpflegung und Übernachtung von der Geschäftsstelle der Partei übernommen. Zudem wurde Herrn Ministerpräsident Kretschmann für reine Parteiveranstaltungen ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Aufgrund des engen Terminkalenders des Ministerpräsidenten

wurde teilweise bei Verbindung der Parteitermine mit Dienstgeschäften auch auf ein Dienstfahrzeug zurückgegriffen. Dies ist nach den Regelungen des Landes BW zur unentgeltlichen Nutzung von Dienst-Kfz selbstverständlich zulässig und aus Sicherheitsgründen sogar geboten.

Zur zweiten Frage: Herr Ministerpräsident Kretschmann nutzt während seiner Aufenthalte in Berlin in der Regel die Einrichtungen der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund.

Ich gehe aufgrund Ihres Schreibens vom 9. November 2017 davon aus, dass Ihr Antrag vom 20. Oktober 2017 mit dieser kostenfreien Antwort erledigt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so bitte ich Sie um entsprechende Mitteilung. Tiefergehende Recherchen würden – wie bereits in unserem Schreiben vom 9. November 2017 ausgeführt – Kosten verursachen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen von Ihnen zu tragen wären.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A black rectangular redaction box covering the signature of the official.